



Schriftliche Stellungnahme

Dr. Robert Kilian

Vorstandsmitglied KI Bundesverband, CEO CertifAI

für die 53. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 20. März 2024

Berlin, 20. März 2024

Mit dem in jüngster Zeit rasant gestiegenen öffentlichen Bewusstsein nicht nur für die Potenziale, sondern auch für die Risiken insbesondere generativer KI sind auch die Rahmenbedingungen für Kultur und Medien in einer digitalen Welt stärker in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Fragen der Unterscheidbarkeit von wahr und falsch, echt und unecht, stellten sich schon zuvor, etwa mit Blick auf Fake News und Filterblasen in den sozialen Medien, werden nun aber angesichts immer leistungsfähigerer KI-Anwendungen umso drängender. Medien- und Kulturschaffende sind mit den Auswirkungen von KI auf ihre Arbeitsplätze konfrontiert. Auch der urheberrechtliche Umgang mit generativer KI wird kontrovers diskutiert, sei es im Hinblick auf die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke zum Training von KI-Anwendungen oder die Frage, inwieweit mittels bzw. mit Unterstützung von KI-Anwendungen geschaffene Werke urheberrechtlich schutzfähig sind.

Chance für Kultur und Medien

Bei aller berechtigten Aufmerksamkeit für die Herausforderungen und Risiken, die KI und die Verbreitung von KI-generierten Inhalten gesamtgesellschaftlich und konkret für die Kultur- und Medienwelt mit sich bringen, dürfen die erheblichen Chancen und Vorteile, die diese Schlüsseltechnologie für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft sowie für die Gewährleistung einer informierten Öffentlichkeit in einer digitalen Welt bietet, nicht aus dem Blick geraten. Auch in dieser Hinsicht ist KI gekommen, um zu bleiben.



KI-Anwendungen werden bereits von vielen Kreativschaffenden in ihre Arbeitsprozesse integriert. So setzt laut einer aktuellen Studie bereits mehr als jedes dritte Mitglied der Verwertungsgesellschaften GEMA (Deutschland) und SACEM (Frankreich) Künstliche Intelligenz ein (bei den unter 35-jährigen sogar mehr als jedes zweite Mitglied).¹ Statt das Rad zurückzudrehen und etablierte Geschäftsmodelle vor Anpassung schützen zu wollen, gilt es nun, wie schon bei vorangegangenen technologiegetriebenen Umbrüchen (digital statt analog, digitale Medienrevolution, Internet, Streaming), Kreativität und Innovation durch eine ausgewogene und differenzierte Regulierung in Form von verlässlichen Leitplanken und möglichst global einheitlichen Standards aktiv zu fördern.

In einer Welt, in der die Digitalisierung in allen Bereichen des täglichen Lebens voranschreitet und Menschen vor neue Herausforderungen stellt, hat KI das Potenzial, Hürden der **digitalen Barrierefreiheit** abzubauen und den Zugang zu Kunst, Kultur und Medien inklusiver zu gestalten. Insbesondere KI-gestützte und -generierte Audiodeskriptionen, Bildbeschreibungen, Untertitel und Gebärdensprachdolmetschen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie Leichte Sprache und verständliche Formulierungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen versprechen, die Wahlfreiheit und demokratische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Mithilfe von KI können Kultur- und Medienangebote besser an gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst werden, um **gesellschaftliche Vielfalt** zu fördern. Die Übersetzung von Texten und komplexen Zusammenhängen in leichter verständliche Sprache durch KI ermöglicht den passgenauen Zuschnitt von Inhalten auf Zielgruppen, die - wie z.B. Nicht-Muttersprachler:innen - komplexe Zusammenhänge schwerer erfassen können oder Sprachbarrieren haben. Damit kann KI beispielsweise für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zu einem wertvollen Instrument bei der Erfüllung ihres Programmauftrags gegenüber einer zunehmend kulturell vielfältigen und sprachlich heterogenen Gesellschaft werden. Unterschiedliche Zielgruppen können auch dadurch besser bedient werden, dass Inhalte mit Hilfe von KI-Anwendungen ohne

¹ GEMA/SACEM (2024), AI and Music, Market development of AI in the music sector and impact on music authors and creators in Germany and France, abrufbar unter:

<https://www.gema.de/documents/d/guest/gema-sacem-goldmedia-ai-and-music-pdf>.



großen Aufwand in andere, zielgruppengerechte Formate transformiert werden können, z.B. durch die Erstellung von Videos aus längeren Texten.

Eine **sorgfältige Qualitätssicherung** beim Einsatz von KI-Systemen in den Medien trägt dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der bereitgestellten Medieninhalte zu stärken. So können KI-Systeme im Journalismus auch eingesetzt werden, um die Authentizität von Medieninhalten zu überprüfen, z.B. durch automatisierte Faktenchecks, Quellenüberprüfungen oder Deepfake-Detection-Anwendungen. Darüber hinaus können Trainingsdatensätze und Labels in den Trainingsdaten von KI-Systemen analysiert und auf mögliche Verzerrungen getestet werden.

Wichtig ist, dass die Realisierung dieser Chancen und Potenziale nicht mit einer zunehmenden technologischen Abhängigkeit von großen, derzeit meist US-amerikanischen KI-Lösungen einhergeht. Deutsche und europäische Unternehmen sollten daher von der Infrastruktur- bis zur Anwendungsebene in die Lage versetzt werden, die Vorteile dieser Schlüsseltechnologie voll auszuschöpfen.

Arbeitsplatzsicherheit und KI

Die Sorge vieler Kultur- und Medienschaffender um die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze ist angesichts des aufgezeigten Automatisierungspotenzials unbedingt nachvollziehbar. Die größte Auswirkung von KI in diesem Bereich wird jedoch nicht der mögliche Verlust von Arbeitsplätzen sein, sondern vielmehr eine Verschiebung der Kompetenzen. Während beispielsweise Journalistinnen und Journalisten das Schreiben von Artikeln und die digitale Recherche durch den Einsatz von KI deutlich effektiver und effizienter erledigen können, steigen im gleichen Maße die Anforderungen an die Qualitätssicherung. Für die Analyse, Kontextualisierung und das Hinzufügen persönlicher Einschätzungen bleibt der Mensch unverzichtbar. Die Absicherung von KI-Systemen wird über alle Branchen hinweg durch die **zentrale Bedeutung von menschlicher Aufsicht und Autonomie** sowie durch das "Human-in-the-loop"-Prinzip gewährleistet. Für Hochrisiko-KI-Systeme ist dies auch in der am 13. März 2024 vom Europäischen Parlament verabschiedeten



KI-Verordnung verankert. Nach Art. 14 KI-Verordnung² müssen KI-Anwendungen so konzipiert und entwickelt werden, dass sie während ihrer Nutzung von natürlichen Personen wirksam beaufsichtigt werden können. Darüber hinaus hatte bereits 2018 die Hochrangige Expertengruppe für Künstliche Intelligenz der Europäischen Kommission in ihren Ethik-Leitlinien den Grundsatz der Achtung der menschlichen Autonomie verankert und Kontrolle über die Arbeitsprozesse in KI-Systemen gefordert.³ Insbesondere das Aufkommen mit KI erzeugter Bilder, sogenannter Deepfakes, und der Einsatz von KI zur Verbreitung von Desinformation, vor allem in sozialen Netzwerken, haben ein großes Erfordernis zur Qualitätskontrolle und Verifizierung von Medieninhalten und ein neues Beschäftigungsfeld geschaffen. Wir sind an einem Punkt der technischen Entwicklung angelangt, an dem man sich nicht mehr uneingeschränkt auf das verlassen kann, was man (online) mit eigenen Augen sieht. Insofern ist die menschliche Überprüfung von Inhalten - und die Steuerung von Überprüfungstools - eine unverzichtbare Kontrollinstanz, um das Vertrauen der Bürger:innen in Medien zu sichern. Der europäische Gesetzgeber hat den Regelungsbedarf erkannt: Nach Art. 50 Abs. 2 und 4 KI-Verordnung müssen Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, die synthetische Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte erzeugen, sicherstellen, dass die Ergebnisse des KI-Systems als künstlich erzeugt oder manipuliert erkennbar sind.

In Zeiten, in denen vielerorts Fachkräfte fehlen und geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen, kann KI dem **Fachkräftemangel** entgegenwirken. So können KI-Systeme bei Routineaufgaben entlasten und bei der täglichen Textarbeit unterstützen. Insbesondere durch den Einsatz von GenAI-Anwendungen kann so die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden.⁴ KI wirkt nicht nur dem Fachkräftemangel entgegen, sondern steigert auch die Attraktivität von Arbeitsplätzen, da sich Beschäftigte durch KI-bedingte Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen stärker auf interessantere und intellektuell

² In der vom Europäischen Parlament am 13. März 2024 angenommenen Fassung, P9_TA(2024)0138, abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0138_DE.pdf.

³ Unabhängige hochrangige Expertengruppe für Künstliche Intelligenz (2018), Ethik-Leitlinien für vertrauenswürdige KI, abrufbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>.

⁴ McKinsey & Company (2023), Fachkräftemangel: GenAI kann akuten Bedarf bei hochqualifizierten Jobs lindern, abrufbar unter: <https://www.mckinsey.de/news/presse/wie-genai-die-arbeitswelt-in-deutschland-veraendert>.



anregendere Arbeitsaufgaben konzentrieren können. So zeigt eine aktuelle BIDT-Studie⁵ eine hohe Zufriedenheit bei denjenigen, die bereits textbasierte generative KI im Arbeitsalltag einsetzen: Fast zwei Drittel der Befragten nehmen ihre Arbeitsergebnisse positiver wahr, ohne dafür mehr Arbeitsaufwand gehabt zu haben.

Gerade im Medien- und Kulturbereich bedarf es rascher und zahlreicher Aus- und Weiterbildungsangebote, um das für die Nutzung erforderliche Wissen in der Anwendung und der Absicherung von KI-Systemen zu erhalten. Der bereits in vollem Gange befindlichen Kompetenzverschiebung auf dem Arbeitsmarkt muss durch Angebote der Arbeitgeber und staatliche Förderung begegnet werden.

Datenzugang und Urheberrecht

Einerseits eignen sich die Archive von Medienunternehmen hervorragend als Datenbasis für das Training entsprechender KI-Modelle. Andererseits wirft deren Nutzung und Verarbeitung zu neuen Inhalten im Rahmen des Trainings von generativer KI drängende urheber- und datenschutzrechtliche Fragen auf. Befeuert auch durch Gerichtsverfahren in den USA, wie zuletzt verschiedene Klagen aus dem Kreis der US-Filmindustrie oder aktuell die Klage der New York Times gegen OpenAI, ist das Thema Urheberrecht auch hierzulande längst in den Fokus der Debatte um den rechtlichen Umgang mit KI-generierten Erzeugnissen gerückt.

Dabei gelten die in Deutschland und Europa bestehenden Regelungen zum Urheber- und Datenschutzrecht auch für KI-generierte Werke - sowohl Anbieter als auch Nutzer von KI-basierten Diensten müssen sich bei der Nutzung geschützter Inhalte an geltendes Recht halten. Auch wenn sich zweifellos kontroverse Fragen stellen, kann mit Blick auf den maßgeblichen EU-Rechtsrahmen hierzulande nicht von größeren Regelungslücken hinsichtlich der missbräuchlichen und unerwünschten Nutzung urheberrechtlich geschützter Daten für das Training von KI-Modellen die Rede sein. So sieht der seit 2019 europarechtlich vorgegebene § 44b des deutschen Urheberrechtsgesetzes vor, dass

⁵ bidt (2023), Verbreitung und Akzeptanz generativer KI in Deutschland und an deutschen Arbeitsplätzen, abrufbar unter: <https://www.bidt.digital/publikation/verbreitung-und-akzeptanz-generativer-ki-in-deutschland-und-an-deutschen-arbeitsplaetzen/>.



rechtmäßig zugängliche Werke grundsätzlich für Text und Data Mining genutzt werden dürfen, sofern nicht durch den Rechteinhaber ein **maschinenlesbares Opt-out** erklärt wird. Text und Data Mining ist die Grundlage für das Training großer KI-Modelle. Auch das Datenschutzrecht sieht einen Erlaubnisvorbehalt für die Einbeziehung personenbezogener Daten in Trainingsdatensätze vor. Damit bestehen für die Medien- und Kulturwirtschaft bereits konkrete Möglichkeiten, ihre Werke als Trainingsdaten für KI-Modelle auszuschließen – und umgekehrt vergütungspflichtige Lizenzen bereitzustellen. Die Schaffung einheitlicher technischer Standards für den maschinenlesbaren Nutzungsvorbehalt muss dabei dringend vorangetrieben werden. Im Übrigen übersteigen die Datenmengen, die insbesondere für das Pre-Training z.B. von großen KI-Sprachmodelle benötigt werden, bei weitem die Größenordnungen, die durch individuelle Lizenzvereinbarungen selbst mit den größten Medienhäusern bereitgestellt werden könnten.

Die kürzlich verabschiedete KI-Verordnung stärkt den Schutz der Urheber zusätzlich durch **Dokumentations- und Transparenzvorgaben**: Anbieter sogenannter General Purpose AI Models müssen nach Art. 52c eine Unternehmensrichtlinie zur Einhaltung des europäischen Urheberrechts einführen und eine hinreichend detaillierte Zusammenfassung der verwendeten Trainingsdaten nach einer entsprechend bereitgestellten Vorlage veröffentlichen. Vorbehaltlich einer Evaluierung des EU-Urheberrechtsrahmens in der Legislaturperiode 2024-2029 sollten allerdings weitergehende Compliance-Anforderungen an KMU-KI-Unternehmen vermieden werden.

Vergleichsweise unklar ist derzeit noch die urheberrechtliche Situation in Bezug auf den **Schutz von KI-generierten Inhalten** selbst. Wer besitzt beispielsweise das Urheberrecht an einem Bild, das mit einem KI-Bildgenerierungsmodell wie Dall-E von OpenAI erzeugt wurde? Die Entwickler des Modells, die Verfasser der Trainingsdaten oder der Benutzer, der mit dem Programm interagiert hat? OpenAI überträgt die Nutzungsrechte am Programm gemäß den Nutzungsbedingungen an den Nutzer. Eine urheberrechtliche Schutzposition am Programmoutput entsteht und kann im Sinne des Urheberrechtsgesetzes aber nur dann geltend gemacht werden, wenn es sich bei dem Werk um die persönliche geistige Schöpfung eines Menschen handelt. Rein KI-basierte



Inhalte genießen daher keinen Urheberrechtsschutz. Inwieweit Prompting zu einer persönlichen geistigen Schöpfung führen kann bzw. wann die Schöpfungshöhe erreicht ist, muss zügig geklärt werden. Für den Fall einer zu strengen Rechtsprechung könnte *de lege ferenda* ein Leistungsschutzrecht der Nutzer von KI-Programmen bzw. ihrer Arbeitgeber erwogen werden, um die dieser Leistung zugrunde liegenden Investitionen angemessen zu schützen.

—

Kontakt

Dr. Robert Kilian
Vorstandsmitglied KI Bundesverband / CEO CertifAI
robert.kilian@ki-verband.de

—

Über den KI Bundesverband

Der Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz e.V. vernetzt innovative KI- und Deep-Tech-Unternehmen mit der etablierten Wirtschaft und Politik und ist mit über 400 KI-Unternehmen das größte KI-Netzwerk in Deutschland. Die Mitglieder des Bundesverbandes Künstliche Intelligenz setzen sich dafür ein, dass diese Technologie im Sinne europäischer und demokratischer Werte eingesetzt wird und Europa digitale Souveränität erlangt. Dazu müssen Deutschland und die EU ein attraktiver KI-Standort für Unternehmerinnen und Unternehmer werden, an dem sich Risikobereitschaft lohnt und Innovationsgeist auf beste Bedingungen trifft.
